

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

beim Zugang zur Musikschule sind aktuell einige Regeln und Vorschriften zu beachten:

- Laut der aktuellen Corona-Verordnung ist zum Unterricht in der Musikschule ein Nachweis über 3-G vorzulegen (geimpft, genesen, getestet). Das gilt auch für erwachsene Begleitpersonen bei Eltern-Kind-Gruppen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Nachweispflicht ausgenommen. Gleiches gilt für Schüler\*innen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft, da sie ohnehin regelmäßig getestet werden. Hier reicht ein Dokument, das den Schülerstatus nachweist (Schülerausweis, Schulbescheinigung o.ä.).
- Keinen Nachweis müssen Personen erbringen, die nur kurzfristig das Gebäude betreten, um Kinder in die Obhut der Lehrkraft zu übergeben oder von der Lehrkraft entgegenzunehmen.
- Der Zugang zur Musikschule erfolgt ausschließlich durch den Vordereingang, Verlassen der Musikschule nur über den Hinterausgang, Treppenhaus Tanzschule Vögtler. Es werden Hinweisschilder zum Ein- und Ausgang angebracht. **(Einbahnregelung)**  
**Bitte die Beschilderung und Hinweise im Musikschulgebäude beachten!**
- Vor dem oberen Eingangsbereich und im Bereich der Säle sind Handdesinfektionsspender installiert.
- In der Musikschule ist **das Tragen von Mund- und Nasenbedeckung grundsätzlich wieder vorgeschrieben**, auch während des Unterrichts. Ausnahmen gelten in Gesangs- und Blasinstrumentenfächern.
- Bitte im Musikschulgebäude den Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einhalten. Im Unterrichtsraum für Bläser und Gesang sind es 2 Meter.
- Das Musikschulbüro kann von Besuchern nur nach telefonischer Voranmeldung betreten werden.
- Klaviertastaturen in den Unterrichtsräumen werden bei Schülerwechsel gereinigt.
- Alle Schüler kommen bitte punktgenau zum Unterricht, damit Wartezeiten möglichst vermieden werden. Es gibt nur einzelne Aufenthalts/Sitzmöglichkeiten in der Musikschule.
- Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,
  1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
  2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
  3. die entgegen der Bestimmung keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.Schüler mit erkennbaren Krankheitssymptomen dürfen die Musikschule nicht betreten und werden nicht unterrichtet.
- **In Notfällen (Alarm) sind alle Beschränkungen zu Wegeregulungen und Abständen aufgehoben und das Gebäude ist sofort über alle Fluchtwege zu verlassen!**

Bei allen Fragen zum Musikschulunterricht können Sie sich an das Musikschulbüro von Mo - Mi in der Zeit von 10-16 Uhr wenden.

Christina Burchardt  
Musikschulleiterin